



ES IST ZEIT FÜR SICHERE ARBEIT REFORMBEDARF DER GRUNDSICHERUNG



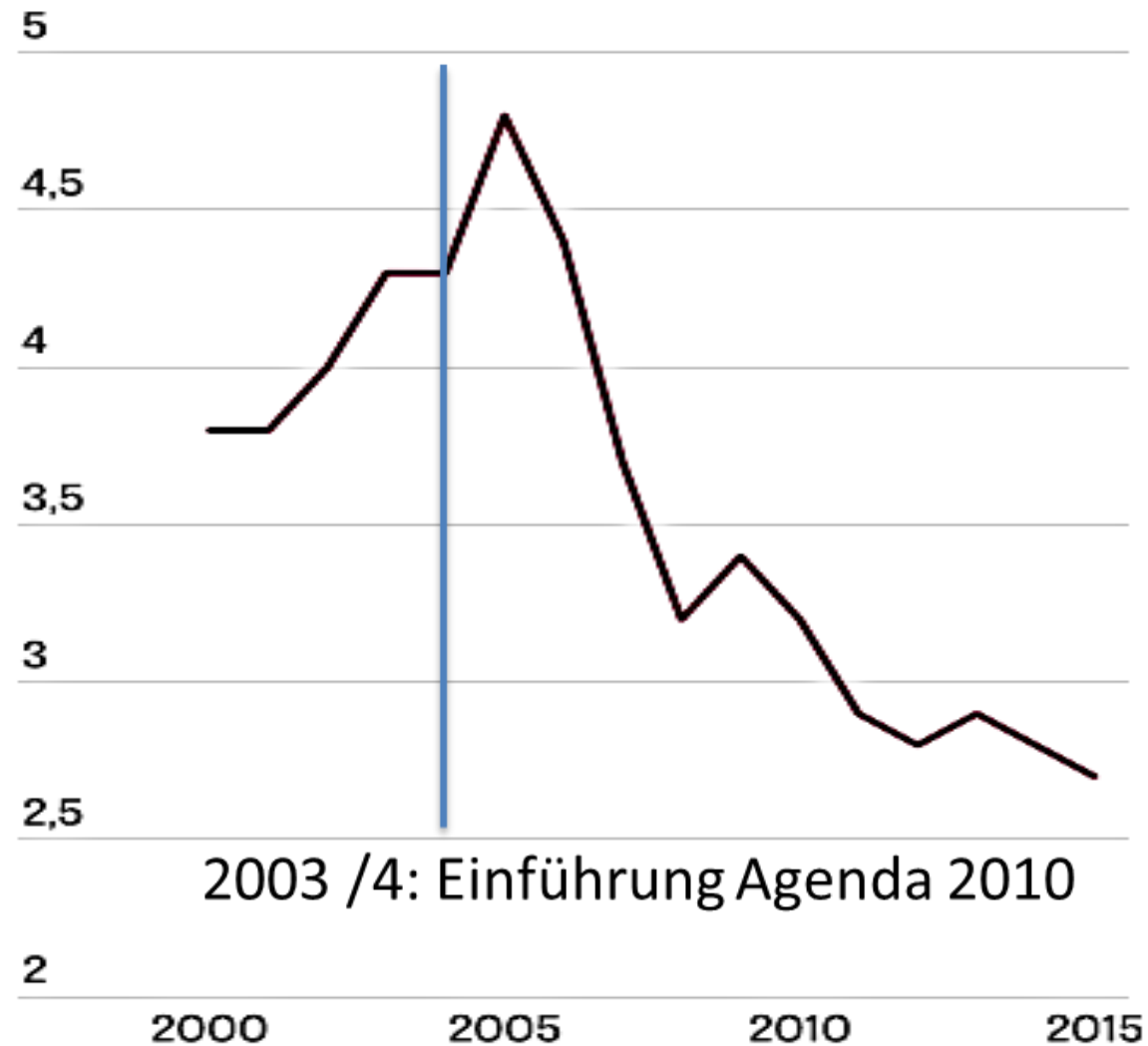
Referent: Dr. Martin Kühl

Moderation Dr. Klaus-Peter Otto

Vortrag vor dem SPD OV Burtscheid am 18.7.2017

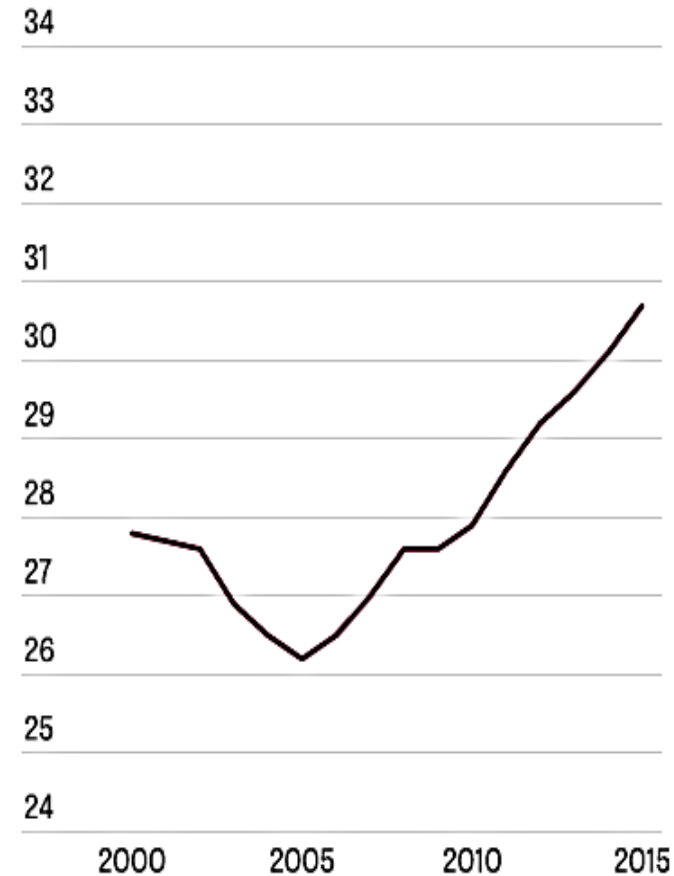
Zahl der Arbeitslosen

in Millionen



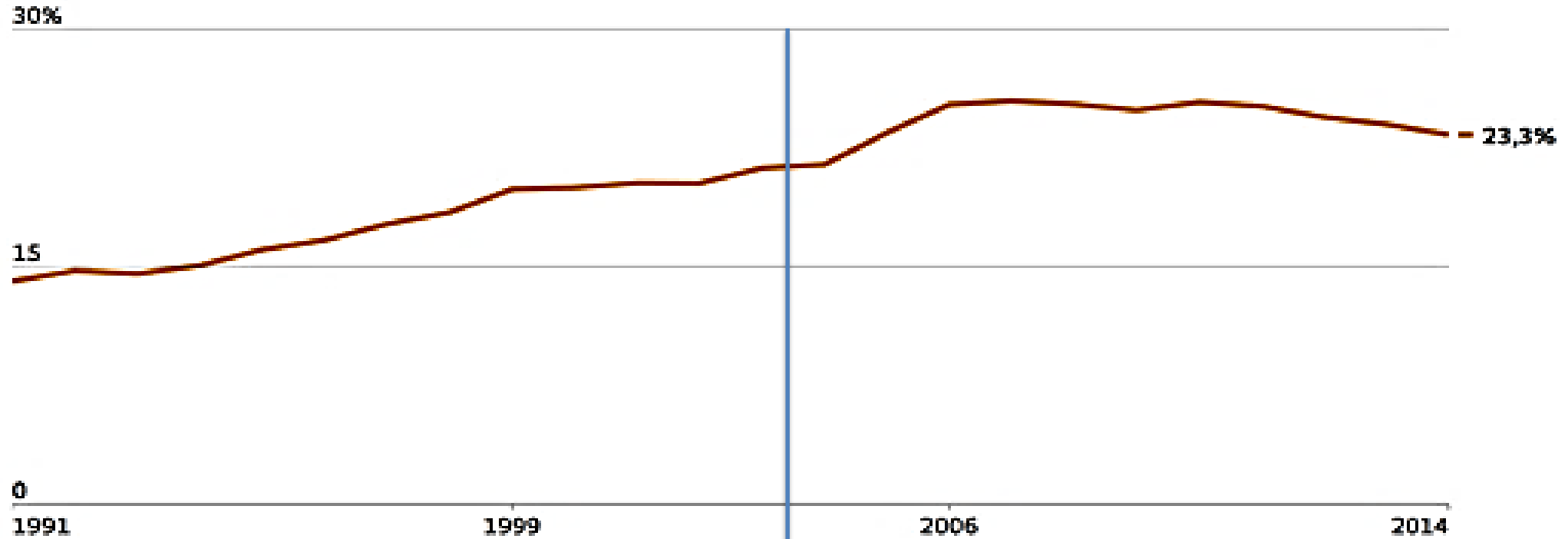
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.
CC BY 4.0 Bundesregierung

ATYPISCHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISS ABHÄNGIG ERWERBSTÄTIGEN IM ALTER VON 20 BIS 64



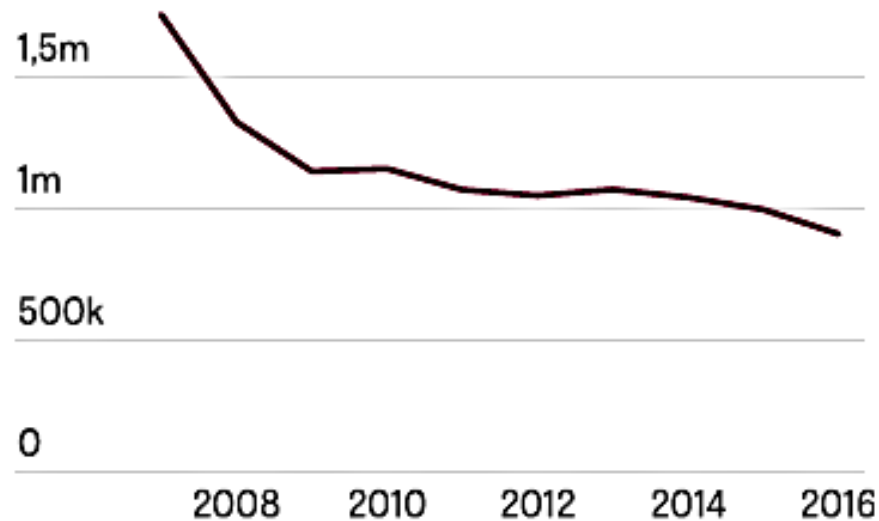
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.
CC BY 4.0 Bundesregierung

2003 /4: Einführung Agenda 2010

<https://www.gut-leben-in-deutschland.de/static/LB/indikatoren/arbeit/atypisch>

Stagnation der Zahl der Langzeitarbeitslosen

In Millionen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit | Daten

Problemgruppen des Arbeitsmarktes

- Junge Arbeitslose mit Sanktionen, die in Schwarzarbeit und Kriminalität ausweichen
- Gesundheitlich belastete, die nicht als Behinderte „versorgt“ werden
- Frauen nach Mutterschutz
- Alleinerziehende
- Ältere Arbeitslose
- An-und Ungelernte
- EU-Zuwanderer mit Hartz IV
- Flüchtlinge außerhalb Asylbewerber Leistungsgesetz

Auszug aus dem SPD Regierungsprogramm 2017



Zeit für gute Arbeit

Unseren Wohlstand – heute und in Zukunft – haben wir den arbeitenden Menschen in unserem Land zu verdanken. Dafür verdienen sie Respekt und Anerkennung. Respekt heißt: ordentliche Bezahlung. Alle sollen von ihrer Arbeit gut leben können. Respekt heißt außerdem: sichere Arbeit. Befristete Verträge verunsichern Frauen und Männer, daher schaffen wir die sachgrundlose Befristung ab. Wir werden unbefristete Arbeit, tariflich bezahlt und mit guten Arbeitsbedingungen wieder zum Normalfall machen!

Wer seinen Job verliert, kann auf uns zählen. Wir werden die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit und Weiterbildung ausbauen. Sie wird in Zukunft Weiterbildungen fördern, wenn nach drei Monaten Arbeitslosigkeit keine neue Stelle vermittelt werden konnte – unabhängig davon wie alt jemand ist. Während dieser Zeit erhalten Arbeitslose das neue Arbeitslosengeld Q. Das motiviert und macht Mut, sich neuen Aufgaben zu stellen und sich dafür weiterzubilden.

Auszug aus dem Wahlprogramm Herunterzulagen unter:
<https://www.spd.de/standpunkte/regierungsprogramm/>



Reformbedarf der Grundsicherung

Dr. Martin Kühl

**Vorsitzender Richter am Landessozialgericht und stellv. Vorsitzender der AWO
Aachen**

sowie Mitglied im SPD-Ortsverein Burtscheid

18.7.2017

Betroffene Menschen

- 6 Millionen Menschen leben in Deutschland direkt oder mittelbar (als Familienangehöriger in einer „Bedarfsgemeinschaft“) von „Hartz IV“.
- 1 Million Menschen leben von Sozialhilfe (insbes. alte und erwerbsunfähige Menschen).
- Hartz IV ist für erwerbsfähige Personen und ihre Familienangehörigen, Sozialhilfe für erwerbsunfähige und alte Menschen; daneben gibt es als existenzsichernde Systeme noch das Asylbewerberleistungsgesetz und den Kinderzuschlag.
- Arbeitslose, die die Anwartschaftszeit auf Arbeitslosengeld erfüllt haben, können Arbeitslosengeld („Alg I“) beziehen.

Geschichte von „Hartz IV“

- Bis zum 31.12.2004: Trennung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, letztere für Personen, die zuvor Arbeitslosengeld bezogen hatten (also einmal gearbeitet hatten und dann arbeitslos geworden waren).
- Ausgelöst u.a. durch den „Vermittlungsskandal“ bei der BA: Vier „Hartz“ Gesetze. Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen fasst für erwerbsfähige Personen Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammen zum „Alg 2“ (= SGB II).
- Damit wurde ein unplausibles und unproduktives Nebeneinander von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu Recht beendet. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen stieg zunächst erheblich, da auch frühere Sozialhilfeempfänger erfasst wurden.

Woraus bestehen „Hartz IV-Leistungen“?

- Regelleistungen, abgestuft nach Regelbedarfsstufen (Höhe der Regelbedarfsstufen ab 01.01.2017: 1. Alleinstehende: 409 €; 2. Partner: 368 €; 3. Behinderte in Einrichtungen: 327 €; 4. Jugendliche 14 - 18 311 €; 5. Kinder/Jugendliche 6 - 13: 291 € 6. Kinder/Jugendliche 0 – 5 237 €). Kinder und erwerbsunfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften erhalten „Sozialgeld“.
- Mehrbedarfe (zB Schwangere, Alleinerziehende, Personen die eine besondere Ernährung benötigen, Personen mit besonderen Bedarfen).
- Erstaussstattung von Wohnungen sowie bei Schwangerschaft und Geburt; unabweisbare Sonderbedarfe.
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe.
- Angemessene Unterkunftskosten.
- Krankenversicherung.

„Weg mit Hartz IV“? Was würde dann passieren?



- Das SGB II ist die Rechtsgrundlage für die existenzsichernden Transferleistungen für erwerbsfähige Personen. Wäre es „weg“, gäbe es für diese Personen keine Leistungen mehr.
- Gemeint ist wohl: Rückkehr zum vorherigen Rechtszustand. Hatte die Arbeitslosenhilfe aus sozialpolitischer Sicht nur Vorteile?
- Nein: zwar Orientierung an dem letzten Nettolohn (53% ohne Kind, 57 % mit mindestens einem Kind); aber jährliche „Herabbemessung“; ebenfalls bedürftigkeitsabhängig, es gab auch Sanktionen (Sperrzeiten, keine Leistungen bei fehlender Verfügbarkeit). Insbesondere: Für größere Familien oft nicht bedarfsdeckend, keinerlei Möglichkeiten zur Abdeckung von Sonderbedarfen, keine Differenzierung der Wohnkosten nach Kommunen möglich, keine Einbeziehung von Sozialhilfeempfängern in die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter.
- Unproduktiver Verschiebepbahnhof zwischen dem Bund (Arbeitslosenhilfe) und den Kommunen (Sozialhilfe).

Belastungen und Begünstigungen durch „Hartz IV“



Belastungen:

- Ehemals gut verdienende alleinstehende Langzeitarbeitslose, für die die Arbeitslosenhilfe günstiger war.
- Personen, die mit einem Partner zusammen lebten, der Einkommen hat (verschärfte Einkommensanrechnung).
- Personen in der Sozialhilfe, die keine Vermittlungstätigkeit der Agentur für Arbeit wollten.
- Nicht: signifikante Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen, auch bei der Alhi gab es keinen Berufsschutz!

Begünstigungen:

- Besser betreute ehemalige Sozialhilfeempfänger.
- Ehemalige Sozialhilfeempfänger, die von besseren Einkommens- und Vermögensfreigrenzen profitierten.
- Größere Familien, die alle Leistungen aus einem Topf erhielten.
- Personen, die einmalige Bedarfe benötigen.

Insgesamt

- wurden 2005 ca. 5 Mrd € mehr für Hartz IV-Leistungen ausgegeben, als zuvor für Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld zusammen!
- „Hartz IV“ war eine sozialpolitische Umstrukturierung, aber kein sozialpolitischer Kahlschlag!
- Die SPD sollte Hartz IV nicht grundsätzlich kritisieren, sondern im Einzelfall Reformbedarf aufzeigen, wie in allen anderen politischen und rechtlichen Bereichen auch!

Was gehörte noch zur Agenda 2010?

- Erleichterung der geringfügigen Beschäftigung.
- Deregulierung der Leiharbeit.
- Lockerung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben (mehr befristete Beschäftigung möglich, ohne dass der Kündigungsschutz eingriff).
- Verkürzung der Bezugsdauer des Alg I (idR 12 Monate).
- Viele weitere Maßnahmen in vielen anderen Bereichen der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Bildungspolitik.

(Nach meiner Einschätzung haben vor allem diese Maßnahmen zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit beigetragen. „Hartz IV“ wohl in erster Linie durch intensivere Vermittlungsbemühungen, auch für ehemalige Sozialhilfeempfänger, und evtl. eine - häufig eher gefühlte - Abstiegsangst.)

Welche Reformbedarfe gibt es aus sozialdemokratischer Sicht?



- Keine Verbesserung im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit.
- Anstieg der Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit.
- Keine ausreichende Differenzierung nach Alter und Lebensleistung.
- Zunehmende Verschuldung von Langzeitarbeitslosen; auch bei den Jobcentern.
- Nur grenzwertig ausreichende Berechnung der Leistungshöhe.
- Sinnlose Sanktionen.
- Erhebliche Bürokratielastigkeit.
- Keine Leistungen für EU-Zuwanderer, die keine Arbeit haben, führt zu sozialer Verelendung (zB in vielen Städten des Ruhrgebiets).

Welche Reformvorschläge sollte die SPD machen?



- Bessere Integration von langzeitarbeitslosen Personen in das Arbeitsleben durch erhebliche Intensivierung des zweiten Arbeitsmarktes, unabhängig von der Frage, ob dadurch voraussichtlich eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht wird.
- Verlängerung der Bezugsdauer des Alg 1. Alg „Q“ als richtiger Weg? Es kommt auf die Ausgestaltung der Qualifizierungsmaßnahmen an.
- Verbesserung der Freibeträge bei der Vermögensanrechnung.
- Besserer Schutz von selbst bewohntem Wohneigentum, nicht nur die Größe sollte relevant sein (zB Schutz nach Auszug der Kinder verbessern!).

Weiter: Reformvorschläge



- Bessere Ausschärfung der Jobcenter-Darlehen. Aufrechnung zB nicht bei Mietkautionsdarlehen. Verbesserte Möglichkeiten, Darlehensforderungen zu erlassen.
- Beachtung der Reformvorschläge von Sozialverbänden (zB AWO, Caritas) bei der Neuberechnung von Hartz IV-Leistungen. Bestimmung der Höhe möglichst in einem gesellschaftlichen Konsens (wie beim Mindestlohn?).
- Nicht „Abschaffung der Sanktionen“. Aber: Ausrichtung der Sanktionen nach Grad der Pflichtverletzung. Wie erfolgsversprechend war eine Integrationsmaßnahme, bei deren Mitwirkung der Betroffene sich verweigert hat? Verbesserung der „Eingliederungsvereinbarungen“. Individueller Zuschnitt. Mehr qualifiziertes Personal der Jobcenter bei der Vermittlung und sozialen Betreuung der Betroffenen.
- Vereinfachung des Leistungsrechts. Hierzu sollte eine Kommission eingesetzt werden, die Reformvorschläge unterbreitet, in der die Jobcenter nicht das Sagen haben.
- Abschaffung des Leistungsausschlusses für EU-Zuwanderer!